



Regierungsrat

Luzern, 8. Februar 2022

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 660

Nummer: A 660  
Protokoll-Nr.: 169  
Eröffnet: 13.09.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Frey Monique und Mit. über das Projekt «Emmen am See» und Renaturierung Reuss**

Zu Frage 1: Welches Überflutungsszenario wurde an der Entlastungsstelle Emmen an der Reuss geprüft? Wie war das Resultat? Wo und wie ist die ausführliche Studie zu diesem Szenario verfügbar?

Die Schutzmassnahmen entlang der Reuss werden auf das Bemessungshochwasser ( $Q_{dim}$ ), in der Dimension des Hochwassers 2005, ausgelegt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft auch grössere, diese Bemessungsdimension übersteigende Ereignisse auftreten, welche trotz aller Massnahmen in seltenen Fällen zu Überflutungen führen. Man spricht in diesem Fall vom Überlastfall. Es muss sichergestellt werden, dass das Hochwasserschutzsystem auch bei einer Überlast robust reagiert. Es darf also bei Abflüssen über dem Dimensionierungsabfluss nicht zu einem plötzlichen Kollaps des ganzen Systems mit unkontrollierten Folgen und entsprechend hohen Schäden kommen. Daher werden für einen Überlastfall Entlastungsstellen entlang des Gewässers geschaffen. Über diese wird bei Extremereignissen ein Teil des Abflusses gezielt in Überlastkorridore abgeleitet. Die Entlastungsstelle Emmen im Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Reuss» dient der Entlastung im Überlastfall, also bei Ereignissen mit Abflüssen deutlich über dem Bemessungsabfluss  $Q_{dim}$ . Für die Ereignisse  $1,3 \times Q_{dim}$  und  $1,5 \times Q_{dim}$  wurden Intensitätskarten nach Massnahmen erstellt. Die Entlastungsstelle Emmen war bereits auf Stufe Konzept Teil des Überlastkonzepts. Das heisst die temporäre Überflutung des Militärflugplatzes Emmen beziehungsweise des Emmenfelds ist seit jeher Teil des Projektes für besonders seltene Überlastfälle, wie sie etwa alle 500–1000 Jahre zu erwarten sind.

Zu Frage 2: Wurde als Überflutungsfläche und/oder Rückhaltebecken explizit auch das Areal des Militärflugplatzes einbezogen? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Szenarien?

Das Areal des Militärflugplatzes Emmen ist Teil des Überlastkorridors. Das heisst die temporäre Überflutung des Militärflugplatzes beziehungsweise des Emmenfelds ist in besonders seltenen Überlastfällen, wie sie etwa alle 500–1000 zu erwarten sind, möglich. Eine dauerhafte Beanspruchung des Areals des Militärflugplatzes (beispielsweise als Rückhaltebecken) würde hingegen im Widerspruch zu verbindlichen Planungsinstrumenten des Bundes und des Kantons stehen. So ist der Militärflugplatz zum einen im [Sachplan Militär](#) des Bundes verankert. Zum anderen ist im geltenden [Kantonalen Richtplan](#) und im Agglomerationsprogramm der 4. Generation (aktuell zur Prüfung beim Bundesamt für Raumentwicklung) die Sicherung des Flugbetriebes mit den vorhandenen Arbeitsplätzen sowie der Weiterentwicklung des Arbeitsplatzgebiets vorgesehen.

Zu Frage 3: Wurde ein zusätzlicher Flussarm über das Emmenfeld, über oder parallel zum Militärflugplatz, geprüft? Wie beurteilt der Regierungsrat diesen zusätzlichen Reussarm, welcher über den Rotbach zurück in die Reuss fliesst?

Ein zusätzlicher Flussarm über das Emmenfeld, über oder parallel zum Militärflugplatz, wurde nicht geprüft, weil eine solche Massnahme im Widerspruch zu verbindlichen Planungsinstrumenten des Bundes und des Kantons stehen (vgl. Antwort zu Frage 2) sowie einen schweren und wohl unverhältnismässigen Eingriff in den betroffenen Raum bedeuten würde und zur Erreichung der Ziele des Projekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» nicht erforderlich ist.

Zu Frage 4: Schliessen sich das Reuss-Hochwasserschutz-Projekt und «Emmen am See» gegenseitig aus? Wie könnte «Emmen am See» als Weiterentwicklung in das Reuss-Hochwasserschutz-Projekt einbezogen werden?

Die Massnahmen des Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekts Reuss und die Ideen des privaten Vereins «Emmen am See» schliessen sich – soweit ersichtlich – gegenseitig nicht grundsätzlich aus. Die Ausleitstelle Emmen im Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» liegt im Bereich der im Projekt «Emmen am See» vorgesehenen Ableitung des zusätzlichen Flussarmes. Unter einer sorgfältigen Abwägung des geeigneten Abflussregimes Reuss/Flussarm könnte das Projekt «Emmen am See» allenfalls eine Weiterentwicklung des Reuss-Projekts darstellen. Weil das Projekt «Emmen am See» aber zur Erreichung der Ziele des Projekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» nicht erforderlich ist, streben wir keinen Einbezug desselben an und nehmen auch keine Machbarkeitsbeurteilung für einen Einbezug vor.

Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee einer dauerhaften Renaturierung des Emmenfeldes?

Im Gegensatz zur Reuss ist eine Renaturierung des Emmenfeldes weder im geltenden [Kantonalen Richtplan](#), noch in der [strategischen Planung zur Revitalisierung von Fliessgewässern](#) oder einem anderen kantonalen Planungsinstrument konkret vorgesehen. Daher nimmt unser Rat keine Einzelbeurteilung der Idee einer Renaturierung des Emmenfeldes vor. Der Flugplatz Emmen wird weiterhin nötig sein und unser Rat setzt sich auf für seinen Weiterbestand ein. Hingegen läuft basierend auf der entsprechenden Programmvereinbarung mit dem Bund und unserer [Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern](#) (Planungsbericht Biodiversität) die Erarbeitung des kantonalen Gesamtnaturschutzkonzeptes, welches als Kernstück die Planung der Ökologischen Infrastruktur beinhalten wird. Dabei wird vergleichend die Ist- und Soll-Situation im Bereich Naturschutz (Arten, Lebensräume, Vernetzung) aufgezeigt und die langfristige Planung für den ganzen Kanton vorgenommen. Soweit möglich und vorhanden soll diese Planung als Grundlage in die laufende Richtplangesamtrevision einfließen. Diese erfolgt im Mitwirkungsverfahren unter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen.

Zu Frage 6: Welche weiteren Schritte wird der Regierungsrat unternehmen, um diese Szenarien umfassend und ernsthaft zu prüfen?

Weil das Vorhaben weder im Einklang mit den verbindlichen Planungsinstrumenten des Bundes und des Kantons steht, noch einen erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Projektes «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» leistet, wird unser Rat – abgesehen von der in der Antwort zu Frage 5 erwähnten Erarbeitung des kantonalen Gesamtnaturschutzkonzeptes – keine Schritte unternehmen, um diese Szenarien vertieft zu prüfen. Pri-

mär gilt es die Realisierung des Projekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» sicher zu stellen und die Erarbeitung des kantonalen Gesamtnaturschutzkonzeptes vorzunehmen.